



I N H A L T

Föderalismusreform beschlossen	2
Vereinfachung Planungsrecht	3
Für ein Ende der Gewalt in Norduganda	3
Steueränderungsgesetz	4
Energiesteuergesetz	5
Basel II: Verbesserte Kreditvergabe für den Mittelstand	5
Deutsche Welle	6
Wirksame Kontrolle des Kleinwaffenhandels	6
Neuer Menschenrechtsrat	7
Gleichbehandlungsgesetz	8
Vermögensabschöpfung bei Straftaten	8
Reform des Unterhaltsrechts	9
„Zweiter Korb“ Urheberrecht	9
Europäischer Haftbefehl	10
Elektronisches Personenstandsregister	11
Verbraucherinformation	11
Jahresbericht 2005 des Wehrbeauftragten	12
Bürokratieabbau	12
Erlaubnispflicht für Versicherungsvermittler	13

V O R W O R T

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in dieser Woche hat der Bundestag die Föderalismusreform beschlossen. Nun beginnt die parlamentarische Sommerpause. Das bedeutet nicht Urlaub pur, sondern Arbeit im Wahlkreis.

Eine erholsame Sommerpause wünscht

Ihr Dr. Matthias Miersch, MdB

„Bären der Welt,
meidet Bayern.“

(Der Präsident des Deutschen Naturschutzrings, Hubert Weinzierl, am Montag zum Abschuss des Braunbären «Bruno».)

I M P R E S S U M

Herausgeberin:

SPD-Bundestagsfraktion
Petra Ernstberger MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik
11011 Berlin

Redaktion und Texte:

Kerstin Villalobos, Jutta Bieringer,
Nicola Heller, Stefan Schutz, Vera Nicolay

redaktion@spdfraktion.de
Telefon: 030-227-53048

Redaktionsschluss: 30.6.06, 13 Uhr

T O P T H E M A

Föderalismusreform beschlossen

In 2./3. Lesung hat der Bundestag in dieser Woche mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes sowie dem Föderalismus-Begleitgesetz die Föderalismusreform beschlossen (Drs. 16/813, 16/814, 16/2010).

Mehr Klarheit und kürzere Entscheidungswege

Dies ist die größte Verfassungsreform seit 1949. Das Gesetzespaket wurde in ausführlichen Plenardebatten und auch in einer der umfangreichsten Sachverständigenanhörungen in der Geschichte des Deutschen Bundestages detailliert beraten. Ziel der Reform ist die Beseitigung oder Verminderung von langwierigen Entscheidungswegen, übermäßigen Verflechtungen und gegenseitigen Blockaden zwischen Bund und Ländern. Es geht um mehr Klarheit bei der Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung, straffere und schnellere Entscheidungsprozesse und einen europatauglicheren Bundesstaat.

Die Gesetzgebungskompetenzen des Bundes und der Länder werden künftig viel klarer und übersichtlicher aufgeteilt sein. So ist für jede Bürgerin und jeden Bürger leichter zu erkennen, wer für welche Bereiche zuständig ist und Gesetze erlassen kann. Es gibt künftig nur noch zwei verschiedene Gesetzgebungskompetenzen. Die Rahmengesetzgebungskompetenz nach Artikel 75 entfällt vollständig. Die vorher dieser unterfallenden Materien sind nunmehr aufgeteilt auf die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis des Bundes oder der Länder und auf die konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis des Bundes. Für den Gesamtstaat ergibt sich nunmehr eine klarere Strukturierung von Kompetenzen und Zuständigkeiten bei Gesetzgebung und Finanzverantwortung.

Klare Zuständigkeiten

Durch eine klarere und vermehrte Zuweisung von Gesetzgebungsmaterien auf die Länder werden die Landtage wieder gestärkt und den Ministerpräsidenten wird die Macht über den Bundesrat deutlich beschnitten. Die Landtage bekommen mehr Rechte und das wird dazu beitragen, dass Landtagswahlkämpfe wieder über landespolitische Themen geführt werden können.

Die Erforderlichkeitsklausel des Artikels 72 Absatz 2 wird auf bestimmte Bereiche aus der konkurrierenden Gesetzgebung nach Artikel 74 beschränkt, d.h. die dort aufgeführten Bereiche sind von der Erforderlichkeit ausgenommen. Das schafft klare Regelungsmöglichkeiten für den Bund. Es wird ein neues Rechtsinstitut der Abweichungsgesetzgebung für die Länder für bestimmte Materien aus diesem Bereich geschaffen (Artikel 72 Absatz 3). In diesen Bereichen können die Länder durch eigene Gesetzgebung vom Bundesrecht abweichen. Es werden jedoch Kernbereiche festgelegt, in denen die Länder nicht abweichen dürfen.

Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze deutlich gesenkt

Die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze wird nach einem Gutachten des Deutschen Bundestages von derzeit 55 Prozent auf etwa 25 Prozent sinken. Künftig wird entgegen des jetzigen Zustandes geregelt, wer die finanzielle Last zu tragen hat, falls sich die Bundesrepublik gegenüber der EU ein Fehlverhalten zuschulden kommen ließ, z. B. durch eine nicht rechtzeitige Umsetzung oder Nichtumsetzung einer EU-Richtlinie.

Zur Einhaltung des Nationalen Solidarpakts wird erstmals eine Beteiligung der Länder an Sanktionszahlungen der EU eingeführt (Artikel 109 Absatz 5). Bund und Länder tragen diese dann mit 65 Prozent zu 35 Prozent, wobei sich die Länder ihren Beitrag nach Einwohnerzahl und nach Verursachung aufteilen.

Grundgesetz wird europatauglicher

Bislang haben die Länder praktisch im gesamten Bereich ihrer ausschließlichen Gesetzgebungsbefugnis die Verhandlungsbefugnis auf europäischer Ebene. Die Länderbeteiligung bei Verhandlungen auf EU-Ebene wird jetzt auf drei Kernkompetenzen reduziert und damit auch die Verhandlungsbefugnis der Länder eingegrenzt.

In den letzten Verhandlungen nach den Sachverständigenanhörungen konnte die SPD-Bundestagsfraktion noch wichtige Änderungen an dem ursprünglichen Entwurf erreichen. Vor allem wird nunmehr die Kooperation im Forschungs- und Wissenschaftsbereich möglich sein.

B A U E N

Vereinfachung des Planungsrechts beim Stadtumbau

Der Bundestag hat den Antrag der Koalitionsfraktionen „Stadtentwicklung ist moderne Struktur- und Wirtschaftspolitik“ (Drs. 16/1890, 16/2004) am 29. Juni 2006 beschlossen. Die Fraktionen dringen auf eine Vereinfachung und Beschleunigung des Bau- und Planungsrechts, um die Innenentwicklung der Städte und Gemeinden voranzutreiben.

Flächenpotenziale ausschöpfen

Es gelte, die Flächenpotenziale durch Wiedernutzung und Nachverdichtung besser auszuschöpfen. Gezielt forciert werden soll die Ansiedlung neuer Unternehmen im innerstädtischen Bereich, indem Brachflächen genutzt oder Baulücken geschlossen werden. Damit kann die Flächeninanspruchnahme im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung verringert werden.

Weiter werden innovative Modellvorhaben für den familien- und altengerechten Umbau von Stadtquartieren und städtischer Infrastruktur vorgeschlagen. Um in den vom Strukturwandel und demografischen Wandel betroffenen Gebieten eine hochqualifizierte und auf Dauer bezahlbare Infrastruktur vorhalten zu können, bedarf die Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung der Städte einer besonderen Förderung und Unterstützung.

Integrative Stadtentwicklung als Modell

Im Weiteren fordern die Fraktionen die Bundesregierung auf, im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft 2007 unter Einbeziehung der Habitat-Agenda die in Deutschland entwickelten Lösungen für eine nachhaltige, integrative Stadtentwicklung als Beitrag für die Lissabon-Strategie einzubringen.

E N T W I C K L U N G

Für ein Ende der Gewalt in Norduganda

Am 29. Juni 2006 hat der Deutsche Bundestag einen Antrag der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen „Für ein Ende der Gewalt in Norduganda“ (Drs. 16/1973) beschlossen.

Anhaltende Gewalt gegen Zivilbevölkerung

Hintergrund ist die seit 20 Jahren anhaltende Gewalt in Uganda. Dort terrorisiert vornehmlich die kriminelle „Lord's Resistance Army“ (LRA) den Norden Ugandas. Unter ihrer beispiellosen

Gewalt und den Auseinandersetzungen mit der ugandischen Armee leidet vor allem die Zivilbevölkerung. Allein in den vergangenen zweieinhalb Jahren haben die Rebellen mehr als 10.000 Kinder verschleppt und sie als Kindersoldaten eingesetzt. Mehr als 1,6 Millionen Menschen wurden durch den Krieg entwurzelt und in Flüchtlingslagern zwangsinterniert. Die ugandische Armee gewährleistet keinen effektiven Schutz und hat sich ihrerseits ebenfalls schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zu Schulden kommen lassen.

Verhandlungen sind dringend nötig

Korruption, vor allem auf Seiten des ugandischen Militärs, mindert jedoch das Interesse, den Konflikt zu beenden. Bisher sind auch alle Bemühungen gescheitert, mit der LRA zu einer Verhandlungslösung zu kommen. Deshalb gelte es nicht nur, bei Regierung in Kampala an Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen dringend anzumahnen, sondern sich auch für die Auflösung der Lager der ugandischen Flüchtlinge im Norden des Landes einzusetzen und eine überprüfbare Wiederansiedlung der Menschen in ihren Heimatgebieten zu drängen. Ferner soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die fünf führenden Rädelsführer der LRA, gegen die der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag Haftbefehle erlassen hat, auch tatsächlich verhaftet werden.

F I N A N Z E N

Steueränderungsgesetz 2007

Die größte Herausforderung der kommenden Jahre ist es, die Verschuldung der öffentlichen Haushalte nachhaltig zu begrenzen und finanzielle Handlungsspielräume zu gewinnen. In der Steuerpolitik müssen dafür die Einnahmen stabilisiert, die steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten beseitigt und unnötige Steuersubventionen abgebaut werden. Mit dem in 2./3. Lesung beschlossenen Steueränderungsgesetz 2007 (Drs. 16/1859, 16/1969) wurde dazu ein weiteres Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht.

Die wichtigsten Steueränderungen:

- Der Spitzensteuersatz, die sog. Reichensteuer wird ab einem zu versteuernden Einkommen von über 250.000 Euro für Ledige und 500.000 Euro für Verheiratete von 42 auf 45 Prozent erhöht. Damit tragen Spitzenverdiener deutlich mehr zur Konsolidierung bei.
- Die Anspruchsdauer auf das Kindergeld und die Kinderfreibeträge wird von 27 Jahre auf 25 Jahre abgesenkt. Heute 25- bis 27-Jährige sind von der Neuregelung nicht betroffen. Heute 24-Jährige werden bis zur Vollendung ihres 26. Lebensjahr berücksichtigt.
- Künftig wird die Entfernungspauschale von 30 Cent je Kilometer nur noch für Strecken oberhalb von 20 Kilometern steuerlich berücksichtigt werden.
- Der Sparerfreibetrag wird für Ledige von 1.370 Euro auf 750 Euro und für Verheiratete von 2.740 Euro auf 1.500 Euro herabgesetzt.
- Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer sind nur noch dann abzugsfähig, wenn dieses den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet.

F I N A N Z E N

Energiesteuergesetz

Energie soll sicher verfügbar, umweltfreundlich und preisgünstig zu haben sein. Dem dient das in 2./3. Lesung beschlossene Energiesteuergesetz (Drs. 16/1172, 16/2007), mit dem eine entsprechende Richtlinie der Europäischen Union und ein einschlägiges Urteil des Europäischen Gerichtshofs umgesetzt werden.

Energieverbrauch besteuern

Die Besteuerung von Mineralölen, Erdgas und von Strom bleibt im Wesentlichen unverändert. Neu sind Steuern bei der Verbrennung von Kohle etwa zu Heizzwecken in privaten Haushalten. Das führt bei einem durchschnittlichen Haushalt allerdings nur zu Mehrkosten von etwa 1 bis 2 Euro im Monat. Dagegen entfällt künftig die Besteuerung von Brennstoffen, die zur Erzeugung von Strom oder für stoffliche Umwandlungsprozesse wie bei der Produktion von Zement und Glas eingesetzt werden.

Schließlich wird auch eine geringe Besteuerung von Biokraftstoffen eingeführt: Die Steuerbegünstigung für die reinen Biokraftstoffe Biodiesel und Pflanzenöl wird bis Ende 2011 verlängert. Ab 2012 gilt der Regelsteuersatz. Bis dahin steigt der Mineralölsteuersatz bei reinem Pflanzenöl von Null in den Jahren 2006/2007 bis zur Regelbesteuerung im Jahr 2012. Vorgesehen ist eine Anhebung auf 10 Cent im Jahr 2008, 18 Cent in 2009, 26 Cent in 2010, 33 Cent in 2011 und schließlich 45 Cent in 2012. Für reinen Biodiesel steigt der Steuersatz von 9 Cent in den Jahren 2006/2007 bis zur Regelbesteuerung von 45 Cent/Liter im Jahr 2012. In den Jahren 2008 bis 2011 steigt der Satz um jeweils 6 Cent im Jahr. Die Steuerentlastung für Biodiesel, der fossilen Kraftstoffen beigemischt wird, fällt 2007 weg.

F I N A N Z E N

Basel II: Verbesserte Kreditvergabe für den Mittelstand

Mit dem in 2./3. Lesung beschlossenen Gesetzentwurf zur Umsetzung der neu gefassten Bankenrichtlinie und Kapitalrichtlinie (Drs. 16/1335, 16/2018, 16/2056) wird ab 1. Januar 2007 mehr Flexibilität bei der Kreditvergabe erreicht, indem die Kreditwürdigkeit des Kunden stärker als bisher berücksichtigt wird.

Individuelle Risikobewertung

Bislang müssen Banken und Sparkassen für jeden Unternehmenskredit acht Prozent Eigenkapital bereithalten. An die Stelle dieser starren Regelung tritt eine individuelle Risikobewertung der Kreditnehmer. Der Vorteil: Ist die Kreditwürdigkeit eines Kunden gut, muss die Bank weniger Eigenkapital zur Risikovorsorge zurücklegen, da die Wahrscheinlichkeit eines Kreditausfalls geringer ist.

Mittelstandsfreundliche Umsetzung

Die EU-Richtlinien werden auf diese Weise mittelstandsfreundlich umgesetzt. Gerade kleine und mittlere Unternehmen müssen künftig weniger Eigenkapital vorhalten, um ihre Kredite abzusichern. Dementsprechend erhalten die Banken mehr Spielraum für zusätzliche Kredite. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich bei der Umsetzung des Basel II Regelwerkes für die Interessen des Mittelstandes eingesetzt. Zuletzt konnte noch eine weitere wichtige Änderung für mit-



telständige Kreditnehmer erreicht werden, indem die Kreditinstitute verpflichtet werden, Ratingentscheidungen (Bewertung der Kreditwürdigkeit) gegenüber den Unternehmen offen zu legen.

Ihren Namen Basel II verdanken die neuen Kreditrichtlinien dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht. Das Gremium wurde 1974 eingesetzt, um zur Stabilisierung des internationalen Finanzwesens beizutragen.

K U L T U R

Aufgaben der Deutschen Welle 2007 bis 2010

Die Deutsche Welle hat dem Bundestag in einer Unterrichtung ihre Aufgabenplanung für die Jahre 2007 bis 2010 (Drs. 16/1000, 16/2003) vorgelegt. Der Bundestag hat diese als geeignete Grundlage für die Arbeit des Senders in den nächsten Jahren anerkannt. Die Stellungnahme der Bundesregierung dazu wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Deutsche Welle dabei zu unterstützen, ihre Aufgaben als wichtigstes Medium sowohl der weltweiten Vermittlung deutscher Politik, Wirtschaft und Kultur als auch der freien Information in Krisen und Konflikten wahrzunehmen.

Freie Information und Vermittlung deutscher Politik, Wirtschaft und Kultur

Für Menschen in vielen Ländern und Regionen ist die Deutsche Welle das wichtigste Medium, um ungefilterte Nachrichten und Informationen, auch über das Geschehen im eigenen Land, zu empfangen. Ihre Informationsangebote sind ein bedeutender Beitrag zur Bewältigung von Krisen und Konflikten. Zugleich fördert sie den Dialog der Kulturen und setzt sich ein für Völkerverständigung und Toleranz. Der deutsche Auslandsrundfunk vermittelt die Werte freiheitlicher Demokratie und tritt für die Menschenrechte ein – mit umfassender, wahrheitsgetreuer und pluralistischer Berichterstattung.

Die Deutsche Welle (DW) benötigt von 2007 bis 2010 zusätzlich zum Bundeszuschuss jährlich vier Millionen Euro. Die Zusatzmittel sind für den Ausbau des arabischen Fensters von DW-TV und für die Kooperation mit ARD und ZDF erforderlich. Die jährlichen Bundeszuschüsse betragen den Angaben zufolge zwischen 269 und 282 Millionen Euro. Wie es in der Unterrichtung weiter heißt, nutzen mehr als 100 Millionen Menschen mindestens ein Mal pro Woche die DW-Angebote.

Schwerpunkte arabischer Sprachraum und Asien

In den kommenden Jahren will die DW drei Schwerpunkte setzen: Gestärkt werden sollen die europäische Zusammenarbeit, die Präsenz im arabischen Sprachraum, insbesondere im Iran, sowie die Präsenz in Asien. Hier müsse die DW ihre Programmangebote ausbauen. Ziel ist es, Multiplikatoren und Entscheidungsträger in den Ballungszentren und Metropolen besser zu erreichen.

M E N S C H E N R E C H T E

Wirksame Kontrolle des Kleinwaffenhandels

Am 29. Juni 2006 hat der Bundestag mit einem Koalitionsantrag Gebrauch und Herstellung von Kleinwaffen (Drs. 16/1894) weltweit kritisiert. Über 600 Millionen Kleinwaffen und leichte Waffen sind weltweit im Umlauf. Sie bedrohen Menschenleben, verschärfen Konflikte, verursachen

Flüchtlingsströme und behindern die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von Staaten. Mit Kleinwaffen begehen skrupellose staatliche und nicht-staatliche Akteure schwere Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht. Eine wirksame Kontrolle dieser Waffengattung kann daher Konflikten vorbeugen, Frieden konsolidieren und Menschenrechtsverletzungen vermeiden helfen.

Annan: „Massenvernichtungswaffen von heute“

Kleinwaffen und leichte Waffen sind in den meisten gewaltsamen Konflikten und internen Kriegen die wichtigsten Kampfmittel. Sie fordern mehr Menschenleben als jede andere Waffengattung. Unter den jährlich fast 500.000 Toten, die durch diese Waffen sterben, sind auch viele Frauen und Kinder. UN-Generalsekretär Kofi Annan nannte Kleinwaffen und leichte Waffen die "Massenvernichtungswaffen von heute". Leicht handhabbar können sie auch von Kindern bedient werden, die vor allem in Afrika und Asien zu Tausenden zwangsweise als Soldaten rekrutiert werden.

Konsequente Kontrolle eingefordert

Daher fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, sich weiterhin bilateral, im Rahmen der EU und international konsequent für eine transparente und wirksame Kontrolle des Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen einzusetzen und aktiv an der Umsetzung des UN-Aktionsprogramms sowie der EU-Strategie mitzuarbeiten. Fünf Jahre nach seiner Verabschiedung ist das UN-Aktionsprogramm von vielen Staaten nur unvollständig umgesetzt. Bei der Überprüfungskonferenz in New York sollten daher konkrete verbindliche Regelungen für eine wirksame staatliche Transferkontrolle, für die Kennzeichnungspflicht sowie für den Endverbleib der Waffen angestrebt werden.

M E N S C H E N R E C H T E

Den neuen Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen zum Erfolg führen

Am 19. Juni 2006 hat sich in Genf der neue Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen konstituiert. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Reform in einem Antrag der Koalitionsfraktionen (Drs. 16/1891), der am 29. Juni 2006 angenommen worden ist.

Menschenrechte glaubwürdig verteidigen

Diese Reform war nötig geworden, da die bisherige Menschenrechtskommission in ihrer Glaubwürdigkeit stark erschüttert und in ihrer Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt war. Menschenrechte sollen weltweit effektiver und glaubwürdiger als bisher verteidigt werden. Der neue Menschenrechtsrat und seine Mitglieder werden aufgefordert, das ihm von der UN-Generalversammlung erteilte Mandat zu nutzen und sich zu einem unabhängigen, unparteiischen, glaubwürdigen und objektiven Gremium für den Menschenrechtsschutz zu entwickeln.

Bei Menschenrechtsverletzungen Ausschluss möglich

Deutschland wird zunächst drei Jahre in dem aus 47 Mitgliedern bestehenden Gremium mitarbeiten und sein ganzes politisches Gewicht einbringen, damit der UN-Menschenrechtsrat den hohen Erwartungen gerecht werden kann. Dass dies keine leichte Aufgabe sein wird, zeigt allein schon die Zusammensetzung seiner Mitglieder: Mit Russland, der VR China, Kuba und Saudi-Arabien sind Staaten vertreten, die schwere Menschenrechtsverletzungen zu verantworten haben. Vielleicht liegt hier auch eine Chance: Von den Ratsmitgliedern wird nämlich u.a. verlangt, dass sie höchste menschenrechtliche Standards einhalten und sich einer periodischen Begutachtung (Peer Review) unterziehen. Schwere Menschenrechtsverletzungen in einem Mit-

gliedsstaat bleiben künftig nicht mehr folgenlos - und welche Regierung will schon das diplomatische Risiko eingehen, dass ihr Land aus dem Menschenrechtsrat ausgeschlossen werden soll?

R E C H T

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Der Bundestag hat in dieser Woche das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in 2./3. Lesung beschlossen (Drs. 16/1780, 16/2022). Mit diesem Gesetz werden die vier europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien in deutsches Recht umgesetzt.

Schutz vor Diskriminierungen

Die europäischen Richtlinien sehen den Schutz vor Diskriminierung im Arbeitsleben und auch im Privatrecht wegen Rasse, ethnischer Herkunft und Geschlecht verpflichtend vor. Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion enthält das Gesetz nunmehr auch die weiteren Diskriminierungsmerkmale Religion, Behinderung, Alter und sexuelle Identität. Diskriminierte Beschäftigte können sich danach bei den zuständigen Stellen beschweren und Schadenersatz verlangen. Der Diskriminierungsschutz bleibt im Zivilrecht auf Massengeschäfte des täglichen Lebens und privatrechtliche Versicherungen beschränkt. Massengeschäfte sind solche Geschäfte, die typischerweise ohne Ansehung der Person abgeschlossen werden. Der Rechtsschutz der Betroffenen wird durch Beweiserleichterungen gestärkt.

Unterstützung durch Gleichbehandlungsstelle

Eine entsprechende Gleichbehandlungsstelle, die im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt sein wird, steht zur Unterstützung der Betroffenen bereit. Sie wird neben den Beauftragten des Deutschen Bundestages oder der Bundesregierung, die ebenfalls gegen Diskriminierungen bestimmter Personengruppen vorgehen, unabhängig die Betroffenen informieren und beraten, ggf. Beratung durch andere Stellen vermitteln und eine gütliche Beilegung zwischen den Beteiligten anstreben.

R E C H T

Vermögensabschöpfung bei Straftaten

Der Bundestag hat in dieser Woche den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Rückgewinnungshilfe und der Vermögensabschöpfung bei Straftaten in 2./3. Lesung beschlossen (Drs. 16/700, 16/2021).

Opferschutz stärken

Vor allem soll der Opferschutz gestärkt und dafür gesorgt werden, dass aus Straftaten erlangtes Vermögen nicht beim Täter verbleibt. Grundsätzlich lassen die bereits jetzt bestehenden Regelungen weitgehend eine effektive Vermögensabschöpfung beim Straftäter zu, doch besteht Handlungsbedarf für einzelne Fälle. Derzeit kann z. B. nicht in ausreichender Weise verhindert werden, dass die Gewinne aus einer Straftat wieder an den Täter fließen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Opfer seinen Anspruch nicht vor Gericht verfolgt oder das Opfer unbekannt ist.

Auch Gewinne aus Straftaten verbleiben nicht beim Täter

Eine gesetzliche Änderung soll nun dafür sorgen, dass künftig der Gewinn einer Straftat nicht beim Täter verbleibt, das Opfer auch die Zwangsvollstreckung in vorläufig durch die Behörden gesicherte Gegenstände des Täters betreiben kann und das Opfer vor weiteren Gläubigern des Straftäters einen Vorrang erhält. Nicht geregelt wird weiterhin die Abschöpfung von Erlösen aus einer medialen Vermarktung von Straftaten. Eine Ausdehnung auf solche Erlöse würde darauf hinauslaufen, nicht mehr nur durch rechtswidrige Taten erlangtes Vermögen abzuschöpfen, sondern Erträge, die durch eine grundsätzlich zulässige Vermarktung erzielt wurden oder zukünftig erzielt werden. Eine solche Abschöpfung könnte der grundrechtlich geschützten Eigentumsgarantie in verfassungsrechtlich bedenklicher Weise zuwiderlaufen.

R E C H T**Reform des Unterhaltsrechts**

In 1. Lesung beraten hat der Bundestag in dieser Woche die Gesetzentwürfe der Bundesregierung zur Reform des Unterhaltsrechts (Drs. 16/1830) sowie zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (Drs. 16/1829).

Kinder haben Vorrang

Kinder sind bei einer Trennung ihrer Eltern besonders schutzbedürftig, deshalb soll ihr Wohl bei der Regelung des gesetzlichen Unterhalts künftig an erster Stelle stehen. Ist nicht genügend Geld für alle Unterhaltsberechtigten vorhanden, sollen die Kinder den ersten Rang unter den Unterhaltsgläubigern erhalten. Erst danach kommen künftig die Ansprüche der Väter und Mütter, die Kinder betreuen – und zwar unabhängig davon, ob das Paar verheiratet war oder nicht. Auch die Zahl minderjähriger Sozialhilfeempfänger soll reduziert werden. Der Mindestunterhalt minderjähriger Kinder soll in Anlehnung an den steuerlichen Freibetrag für das Existenzminimum eines Kindes (Kinderfreibetrag) gesetzlich definiert werden. Außerdem soll die Reform auch die naheheliche Eigenverantwortung stärken. Angesichts der hohen Scheidungsquote müssen Geschiedene eine zweite Chance haben, eine Familie zu gründen und damit auch zu finanzieren.

Bundeseinheitliche Regelung im Unterhaltsvorschussgesetz

Nach dem Gesetzentwurf zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes soll die bisherige Differenzierung bei der Höhe des vom Staat gezahlten Unterhaltsvorschusses für Kinder aufgehoben und eine bundeseinheitliche Regelung eingeführt werden. Beide Gesetze sollen zeitgleich in Kraft treten.

R E C H T**„Zweiter Korb“ des Urheberrechts**

Der Gesetzentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft („Zweiter Korb“) soll das Recht des geistigen Eigentums modernisieren. Der Bundestag hat den Regierungsentwurf in dieser Woche in 1. Lesung beraten (Drs. 16/1828).

Kopierschutz darf nicht umgangen werden

Auch weiterhin soll die Möglichkeit für Privatkopien - auch in digitaler Form - erhalten bleiben. Ein Kopierschutz darf jedoch dabei nicht umgangen werden. Downloads von für den Nutzer of-

fensichtlich rechtswidrig hergestellter und öffentlich zugänglich gemachter Vorlagen aus dem Internet sind künftig ohne Ausnahme als Straftat zu behandeln. Das „Knacken“ von Kopierschutz ist weiterhin nicht strafbar, falls es nur zum eigenen Gebrauch oder für „mit dem Täter persönlich verbundene Personen“ geschieht.

Statt der bisherigen gesetzlichen Festlegung der Höhe der Pauschalabgabe soll diese künftig durch die Geräteindustrie und Verwertungsgesellschaften selbst und einvernehmlich, oder unter Einschaltung einer Schiedsstelle, festgelegt werden. Der Gesetzgeber macht lediglich Vorgaben, wie die Höhe der Vergütung zu bemessen ist und wo die obere Grenze einer Vergütung (5 Prozent des jeweiligen Verkaufspreises) liegt. Im Übrigen soll der Urheber künftig auch jetzt schon über seine Rechte für die Zukunft verfügen können und erhält dann eine angemessene Vergütung, wenn sein Werk später durch jetzt noch unbekanntes Nutzungsarten verwertet wird.

Mehr Möglichkeiten für öffentliche elektronische Leseplätze

Öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven soll künftig erlaubt sein, ihre Bestände auch an elektronischen Leseplätzen zu zeigen. Bibliotheken dürfen unter bestimmten Voraussetzungen künftig Kopien aus Zeitungen und Zeitschriften sowie kleiner Teile von Büchern als graphische Datei versenden.

R E C H T

Gesetz über europäischen Haftbefehl

Der Bundestag hat am 29. Juni 2006 in 2./3. Lesung das Europäische Haftbefehlsgesetz (Drs. 16/1024, Drs. 16/2015) verabschiedet. Damit wird der Rahmenbeschluss des Rates vom Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das nationale Recht umgesetzt. Eine Neuregelung war erforderlich, nachdem das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 18. Juli 2005 das in 2004 verabschiedete Gesetz wegen dessen Unvereinbarkeit mit dem Grundgesetz aufgehoben hatte.

Beanstandungen des Verfassungsgerichts

Das Gericht hatte in dem Urteil keine Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Regelungen des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten geäußert. Es hatte jedoch beanstandet, dass der deutsche Gesetzgeber im Gesetz von 2004 nicht die ihm im Rahmenbeschluss eröffneten Spielräume zur Nichtauslieferung Deutscher durch eine tatbestandliche Konkretisierung genutzt oder durch ein gesetzliches Prüfprogramm dafür Sorge getragen hatte, dass die das Gesetz ausführenden Stellen in einem Auslieferungsfalle in eine konkrete Abwägung der widerstreitenden Rechtspositionen eintreten, und keine gerichtliche Überprüfbarkeit der Bewilligungsentscheidung vorgesehen hatte.

In der Praxis bewährt

Abgesehen von den vom Bundesverfassungsgericht beanstandeten Regelungen hatte das ursprüngliche Gesetz zum Europäischen Haftbefehl der Auffassung und den Bedürfnissen der Praxis entsprochen und sich in den Monaten seiner Anwendung bewährt.

R E C H T

Elektronisches Personenstandsregister

Die Bundesregierung plant, anstelle der bisherigen Personenstandsbücher in den kommunalen Standesämtern ein elektronisches Personenstandsregister einzuführen. Dazu hat sie einen Gesetzentwurf zur Reform des Personenstandsrechts (Drs. 16/1831) in 1. Lesung in den Bundestag eingebracht.

Ersatz für das Familienbuch

Die vorgesehenen Personenstandsregister (Eheregister, Lebenspartnerschaftsregister, Geburtenregister, Sterberegister) sollen den heutigen Personenstandsbüchern nachgebildet sein. Das bisherige Familienbuch soll durch die Beurkundungen in den Personenstandsregistern überflüssig werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, weniger Daten zu beurkunden und eine rechtliche Grundlage für eine Testamentsdatei zu schaffen. Auf die Angabe des Berufs, der heute keine personenstandsrechtliche Aussagekraft mehr habe, soll verzichtet werden. Um die Standesämter zu entlasten und Kosten zu sparen, sollen die Register nach Ablauf bestimmter Fristen den zuständigen Archiven zur Übernahme angeboten werden.

Bundesrat hat 48 Änderungswünsche

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vorgeschlagen, zunächst nur dringende Einzelfragen zu regeln und die elektronische Personenstandsführung erst in einer zweiten Reformstufe einzuführen. Er hält ferner eine weitere Diskussion über das künftige Beurkundungssystem für erforderlich und will, dass der Bund die Kosten übernimmt.

Die Bundesregierung lehnt eine Aufteilung in zwei Teilgesetze und eine Ausklammerung der Vorschriften über die elektronische Registerführung ab. Dadurch würde das Kernanliegen der Reform auf einen fernen Zeitpunkt verschoben. Auch der Kostenübernahme durch den Bund stimmt die Regierung unter Hinweis auf das Finanzverfassungsrecht nicht zu.

V E R B R A U C H E R

Verbraucherinformationsgesetz

Am 29. Juni 2006 hat der Bundestag mit den Stimmen der SPD- und CDU/CSU-Fraktion das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation (Drs.16/1408) beschlossen.

Verbraucher haben Anspruch auf Information

In Zukunft wird es ein eigenständiges Verbraucherinformationsgesetz geben und nicht nur - wie von der Union ursprünglich vorgesehen - Regelungen im Rahmen des Lebens- und Futtermittelgesetzbuches. Alle Verbraucher haben demnach Anspruch auf Informationen über Produkte, die den Behörden vorliegen. Die Behörden ihrerseits sollen das Recht haben, über bestimmte Sachverhalte aktiv zu informieren.

Veröffentlichung im Internet

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Befugnisse der Behörden zur Information der Öffentlichkeit über Unternehmen, die in Skandale verwickelt sind, erweitert werden. Die Öffentlichkeit „soll“ in Zukunft zeitnah unterrichtet werden – nicht, „kann“ wie derzeit im Lebens- und Futtermittelgesetzbuch festgeschrieben. Die Behörden bekommen die Befugnis, Rückrufaktionen und

sonstige Informationen der Lebensmittelbranche ins Internet zu stellen.

Das Verbraucherinformationsgesetz wird die Rechte der Verbraucher/innen auf Informationen regeln und negative Auswirkungen auf Wirtschaftsbeteiligte, deren Erzeugnisse ohne Beanstandung sind, vermeiden. Wir wollen auch künftig die Unternehmen nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Die Berücksichtigung der Verbraucherinteressen liegt auch im Interesse der Wirtschaft.

V E R T E I D I G U N G

Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten „Jahresbericht 2005“

Am 30. Juni 2006 hat der Bundestag den Bericht des Wehrbeauftragten zum Jahr 2005 zur Kenntnis genommen. Für die Bundeswehr stand das Jahr 2005 im Zeichen ihres 50-jährigen Jubiläums. Trotz starker Vorbehalte in den Anfangsjahren, hat sich diese weltweit einmalige Kontrollinstanz unseres Parlamentes bewährt und seine Unverzichtbarkeit deutlich unter Beweis gestellt.

Bewährte Kontrollinstanz Wehrbeauftragter

Die Soldatinnen und Soldaten unterstreichen mit ihrem Eingabeverhalten an den Wehrbeauftragten, dass sie verantwortungsvolle Staatsbürger in Uniform sind. Durch die Nutzung dieses Instrumentes tragen sie dazu bei, dass sich die Bundeswehr im positiven Sinne fortentwickelt. Er ist natürlich nicht repräsentativ für die gesamte Bundeswehr, zeigt aber klar und deutlich auf, welche Defizite es in bestimmten Bereichen der Truppe gibt.

Wie schon in den vergangenen Jahren zeigt der Bericht auch in diesem Jahr auf, dass die sanitätsdienstliche Versorgung der Soldatinnen und Soldaten im Inland, insbesondere die klinische Versorgung, durch die Auslandseinsätze zum Teil erheblich beeinträchtigt wird.

Thema unterschiedliche Besoldung in West und Ost

Ein Thema, welches in den letzten Jahren immer wieder in den Berichten des Wehrbeauftragten eine Rolle spielte, ist die unterschiedliche Ost-West Besoldung. Auch im Berichtsjahr 2005 wurde der Wehrbeauftragte auf diese Ungleichbehandlung hin angesprochen. Die Soldaten unterliegen dem mit den Bundesländern vereinbarten Zeitrahmen für die Angleichung der Ost-West Besoldung. Dieser sieht vor bis Ende 2007 für den einfachen und mittleren Dienst und bis Ende 2009 für die restlichen Dienstgruppen die Angleichung zu realisieren.

W I R T S C H A F T

Bürokratieabbau

Am 29. Juni 2006 hat der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der Regierungskoalition ein erstes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (Drs. 16/1407) in 2./ 3. Lesung verabschiedet.

Bürokratische Hemmnisse beseitigen

Dieser Gesetzentwurf ist zentraler Bestandteil des Programms „Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung“ der Bundesregierung. Mit dem Gesetzentwurf wird unnötige Bürokratie insbe-

sondere bei kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Existenzgründern abgebaut. Neue Handlungsspielräume werden geschaffen, um Investitionen und Innovationen für mehr Beschäftigung zu erleichtern. Unnötige Vorschriften werden abgeschafft und notwendige Regelungen auf ein Mindestmaß reduziert. Insgesamt werden 13 Gesetze und zwei Verordnungen geändert, darunter das Bundesdatenschutzgesetz, die Abgabenordnung, das Umsatzsteuergesetz, das Gesetz über Statistik im produzierenden Gewerbe, die Gewerbeordnung, das Chemikaliengesetz und das Personenbeförderungsgesetz.

Mittelstand stärken

Weniger Bürokratie schafft neue Handlungsspielräume und verbessert die Chancen der rund 3,4 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen und Selbstständigen in Deutschland. Gerade der Mittelstand ist kennzeichnend für die Struktur unserer Volkswirtschaft und steht für Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und sozialen Fortschritt. Er schafft etwa 70 Prozent der Arbeits- und rund 80 Prozent der Ausbildungsplätze.

W I R T S C H A F T

Erlaubnispflicht für Versicherungsvermittler

Der bislang frei zugängliche Beruf des Versicherungsvermittlers soll in Zukunft an eine „Erlaubnis“ gebunden werden. Dazu wurde in 1. Lesung der Regierungsentwurf zur „Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts“ (Drs. 16/1935) eingebracht. Mit dem Vorhaben wird die Position des Kunden gestärkt.

Aufgrund einer EU-Richtlinie über die Versicherungsvermittlung sind alle Mitgliedstaaten verpflichtet, eine Erlaubnispflicht für diese Tätigkeit einzuführen. Bisher müssen in Deutschland Versicherungsvermittler dem Gewerbeamt nur die Aufnahme ihrer Tätigkeit melden. Nach der neuen Regelung sollen die Industrie- und Handelskammern zu Erlaubnis- und Registrierungsstellen werden. Das Vermittlerregister bei den Industrie- und Handelskammern soll Kunden, Versicherungsunternehmen und auch ausländischen Behörden Auskunft geben, ob ein Versicherungsvermittler zugelassen ist.

Voraussetzungen für die Erlaubnis

Voraussetzung für die Erlaubnis sollen eine angemessene Qualifikation, eine Berufshaftpflichtversicherung, geordnete Vermögensverhältnisse und der „gute Leumund“ des Vermittlers sein. Die Qualifikation soll über eine Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer nachgewiesen werden müssen.

Die sog. gebundenen Vermittler, die ausschließlich für ein Versicherungsunternehmen tätig sind, sollen von der Pflicht befreit werden, wenn das Versicherungsunternehmen die uneingeschränkte Haftung übernimmt. Für die Vermittler von Versicherungen, die an ein Produkt gebunden sind (z. B. Kfz-Händler), soll es ein vereinfachtes Zulassungsverfahren geben.